

Schutzkonzept der Arbeitsgemeinschaft Musik Szene Spiel in Ostwestfalen-Lippe e.V.

Einleitung

Die Arbeitsgemeinschaft Musik Szene Spiel in Ostwestfalen -Lippe e.V. stellt sich die Aufgabe, die kulturelle Kinder- und Jugendarbeit in Ostwestfalen-Lippe anzuregen, zu fördern und zu unterstützen. Verwirklicht wird dies insbesondere durch die Planung und Durchführung von Bildungsveranstaltungen und die Bereitstellung von Arbeitsmaterialien und Bildungsmitteln vor allem in den Bereichen Musik, Szene und Spiel. Die Arbeitsgemeinschaft verfolgt damit übergeordnet das Ziel der Prävention und des Ausgleichs soziokultureller Defizite. Sie gehört als regionale Arbeitsgemeinschaft zur Landesarbeitsgemeinschaft Musik Nordrhein-Westfalen e.V. (LAG Musik NRW).

*Akteur*innen der Arbeitsgemeinschaft Musik Szene Spiel in Ostwestfalen-Lippe e.V.*

So vielfältig das Aufgabenfeld der AG Musik Szene Spiel ist, so vielfältig sind auch ihre Akteur*innen. Für und in der AG Musik Szene Spiel engagieren sich folgende Personen(gruppen):

- Der ehrenamtliche Vorstand
- Die Vereinsmitglieder
- Die Referent*innen der AG Musik Szene Spiel, die die Projekte und Veranstaltungen der AG durchführen
- Die Kooperationspartner*innen (Schule, Kitas, Bildungseinrichtungen..)

Ziele und inhaltliche Ausgestaltung dieses Konzepts

Als anerkannter Träger der freien Jugendhilfe hat der Schutz von Kindern und Jugendlichen sowie die Umsetzung von Musikprojekten, die sich an den Bedürfnissen und Interessen der Kinder und Jugendlichen orientieren, höchste Priorität. Die AG Musik Szene Spiel möchte zu einem Umfeld beitragen, in dem sich Kinder und Jugendliche wohl und sicher fühlen.

Die Ziele dieses Schutzkonzepts lauten daher:

- Sensibilisierung und Information des Vorstands, der Mitglieder und der Referent*innen über grundsätzliche Fragestellungen zum Thema Prävention von Gewalt sowie die getroffenen Schutzmaßnahmen durch die AG Musik Szene Spiel
- Definition von allgemein geltenden Schutzmaßnahmen für Aktivitäten der AG Musik Szene Spiel, an denen Minderjährige teilnehmen

- Definition von Maßnahmen bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung
- Definition einer Haltung gegen sexualisierte Gewalt als Positionierung sowohl nach innen (gegenüber den Mitgliedern) als auch nach außen (gegenüber den Ministerien, Gremien und weiteren Kooperationspartner*innen)

Diesem Konzept liegen die Anforderungen zugrunde, die sich aus dem Landeskinderschutzgesetz NRW ergeben. Die inhaltliche Ausgestaltung orientiert sich an den Empfehlungen des Unabhängig Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) für die Entwicklung von Schutzkonzepten.

Zum Gewaltverständnis dieses Konzepts

Die AG Musik Szene Spiel hat zum Ziel, eine Kultur zu schaffen, die geprägt ist von Achtsamkeit und gegenseitiger Wertschätzung. Eine solche Kultur kann keinen Raum bieten für Grenzüberschreitungen oder übergreifiges Verhalten. Ziel ist daher, diese anzusprechen und sie im besten Fall zu vermeiden.

Das vorliegende Schutzkonzept soll vor jeder Form von Gewalt gegen Kinder und Jugendliche schützen.

Das Konzept umfasst Maßnahmen zum Schutz vor körperlicher, psychischer und sexualisierter Gewalt, Machtmissbrauch innerhalb der Angebote der LAG Musik NRW sowie Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung.

Risikoanalyse

Ziel eines Schutzkonzeptes ist, Schutzmaßnahmen für die tatsächlich vorhandenen Risiken innerhalb einer Organisation zu definieren. Grundlage für ein erfolgreiches Schutzkonzept ist daher eine Risikoanalyse, die zu Beginn durchgeführt wird. Ziele der Risikoanalyse sind, tatsächlich vorhandene Gefährdungspotentiale zu erkennen und bereits vorhandene Schutzmaßnahmen aufzuzeigen.

Vorrangige Frage der Risikoanalyse ist, welche Personen innerhalb der AG Musik Szene Spiel durch das Schutzkonzept geschützt werden sollen. Im Kontext sexualisierter Gewalt sind dies alle Kinder und Jugendlichen, die an den Angeboten und Projekten der AG Musik Szene Spiel in Kontakt kommen. Dies sind Kinder und Jugendliche besonders aus Regionen des ländlichen Raums aber auch aus Städten.

Eine weitere, relevante Frage ist, welche Akteur*innen der AG Musik Szene Spiel Verantwortung für die oben genannten Kinder und Jugendlichen tragen und welche Akteur*innen verantwortlich sind für die Strukturen der AG Musik Szene Spiel. An diese Akteur*innen richten sich die Anforderungen dieses Schutzkonzepts.

Dies sind konkret:

- Der ehrenamtliche Vorstand
- Die Mitglieder der AG und die Referent*innen, die Projekte für die AG Musik Szene Spiel durchführen

Kontakt und Kommunikation mit Kindern und Jugendlichen:

Um feststellen zu können, vor welchen konkreten Risiken Kinder und Jugendliche geschützt werden müssen, ist es wichtig, sich bewusst zu werden, in welcher Form die AG Musik Szene Spiel Verantwortung für Minderjährige trägt und in welcher Form die Personen der AG Musik Szene Spiel mit ihnen in Kontakt kommt. Denn Kinder und Jugendliche sind in besonderer Weise zu schützen und brauchen spezifische Schutzmaßnahmen.

Insbesondere die Mitglieder und Referent*innen, die die Projekte und Veranstaltungen im Namen der AG Musik Szene Spiel durchführen kommen während der Projektdurchführung direkt und unmittelbar in Kontakt mit Kindern und Jugendlichen. Neben dem direkten Kontakt kommunizieren die Referent*innen mit den Kindern und Jugendlichen zumindest teilweise über Social Media und digitale Kommunikationsmittel. Darüber hinaus kommt auch der ehrenamtliche Vorstand zumindest mittelbar über die Homepage mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt. Es braucht im Schutzkonzept also sowohl Regelungen für den direkten Umgang miteinander als auch für die digitale Kommunikation.

Projekte und Veranstaltungen im Namen der AG Musik Szene Spiel

Charakter und Format der Projekte, die mit Kindern und Jugendlichen durchgeführt werden, sind entscheidend für die Frage, welche Gefährdungspotentiale diese bieten und welche Schutzmaßnahmen entsprechend getroffen werden müssen. Die Projekte der AG Musik Szene Spiel sind sehr vielfältig in ihrer Ausgestaltung und Form. So gibt es Projekte, die einmalig stattfinden als auch Projekte, die über einen längeren Zeitraum hinweg durchgeführt werden oder mehrtägige Projekte mit Übernachtung. Auch die Zielgruppe und das Alter der Kinder und Jugendlichen variieren stark. Je nach Zielgruppe, Alter und Format der Projekte sind daher unterschiedliche Schutzmaßnahmen sinnvoll, die nichtsdestotrotz in diesem Schutzkonzept und in erster Linie im Verhaltenskodex Anwendung finden.

Unabhängig vom Format der Projekte ist festzustellen, dass im Rahmen der Veranstaltungen der AG Musik Szene Spiel besondere Vertrauensverhältnisse entstehen und auch Macht- oder Abhängigkeitsverhältnisse existieren. Für diese Situationen bedarf es eines professionellen Umgangs mit Nähe und Distanz von Seiten der Personen, die unmittelbar mit den Kindern und Jugendlichen arbeiten.

Weitere mögliche Gefährdungsmomente

Da viele Veranstaltungen und Projekte der AG Musik Szene Spiel altersgemischt bzw. generationenübergreifend konzipiert sind, besteht neben dem Risiko von Peer-Gewalt besonders das Risiko von Grenzüberschreitungen und Übergriffen durch erwachsene Teilnehmende an generationenübergreifenden Veranstaltungen. Für diese Risikofaktoren bedarf es eines bewussten und sicheren Umgangs von Seiten der Personen, die mit den Kindern und Jugendlichen und Erwachsenen arbeiten, bei möglichen Grenzüberschreitungen sowie ein Bewusstsein für diese Risiken. Darüber hinaus braucht es neben allgemeinen Anforderungen an die verantwortlichen Personen Regelungen für einen gemeinsamen Umgang in der Gruppe, besonders in altersgemischten Gruppen.

Unterstützung bei möglichen Interventionsfällen

Bisher war die AG Musik Szene Spiel nicht involviert in mögliche Interventionsfälle. Sollte es aber zu einem Verdacht oder Vorfall kommen, ist es möglich, dass der Vorstand unterstützend beraten muss. Daher ist es notwendig, im Schutzkonzept geeignete Ansprechpersonen und transparente Verfahrenswege zu definieren.

Personalverantwortung

Personalauswahl beginnt bei einer kinderschutzsensiblen Personalauswahl. Hierzu gehört neben einer Regelung zur Einsichtnahme erweiterter Führungszeugnisse, das Thema bereits in Vorstellungs- und

Auswahlgesprächen zu verankern. Dementsprechend reflektiert der Vorstand mit allen Referent*innen, die Angebote mit Kindern und Jugendlichen durchführen, in Planungs- und Vorbereitungsgesprächen und auch darüber hinaus in den stattfindenden Gesprächen beispielsweise den professionellen Umgang mit Nähe und Distanz oder konkret die Vereinbarungen des Verhaltenskodexes.

Einsichtnahme erweiterter Führungszeugnisse

Der §72 a SGB VIII sieht vor, dass freie Träger der Jugendhilfe keine Personen haupt- und ehrenamtlich einsetzen, die rechtskräftig wegen einer in §72 a SGB VIII genannten Straftat verurteilt sind. Um dies zu verhindern, sind die freien Träger dazu aufgefordert, ein erweitertes Führungszeugnis nach §30 a Absatz 1 des Bundeszentralregistergesetzes von allen hauptberuflichen Mitarbeitenden sowie von den Neben- und Ehrenamtlichen einzusehen, die dauerhaften, regelmäßigen oder intensiven Kontakt zu Minderjährigen haben.

Im Kontakt und der Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen im Rahmen der Projekte der AG Musik Szene Spiel entstehen Vertrauensverhältnisse, die die Einsichtnahme von erweiterten Führungszeugnissen von den Personen erforderlich machen, die im direkten Kontakt mit den Kindern und Jugendlichen sind.

Entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen sind darüber hinaus weitere Personen(gruppen) verpflichtet, ein erweitertes Führungszeugnis nach §30 Absatz 5 und §30a Absatz 1 des Bundeszentralregistergesetzes vorzulegen.

Von folgenden Personen(gruppen) ist die Einsichtnahme eines erweiterten Führungszeugnisses daher verpflichtend:

- Der Vorstand
 - Die Einsichtnahme erfolgt durch den Dachverband LAG Musik NRW
- Mitglieder und Referent*innen, die Projekte und Veranstaltungen der AG Musik Szene Spiel durchführen
- Die Einsichtnahme erfolgt durch den Vorstand der AG Musik Szene Spiel

Das erweiterte Führungszeugnis darf zum Zeitpunkt der Einsichtnahme nicht älter als drei Monate sein. Alle fünf Jahre wird eine erneute Einsichtnahme erforderlich. Die Einsichtnahme erfolgt vor Beginn der Tätigkeit. Alternativ zum erweiterten Führungszeugnis wird eine Bescheinigung über die Einsichtnahme durch einen anderen Träger akzeptiert. Diese Bescheinigung muss folgende Informationen enthalten:

- Name und Anschrift der Person
- Datum des erweiterten Führungszeugnisses
- Datum der Einsichtnahme
- Bestätigung, dass keine einschlägige Eintragung gemäß §72 a SGB VIII vorhanden ist

Präventionsschulungen durch die LAG Musik NRW

Fortbildungen, insbesondere die Vermittlung von Grundlagenwissen zum Thema Prävention sexualisierter Gewalt, ist unerlässlich, um die Relevanz des Themas zu durchdringen, Sensibilität und die notwendige Professionalität zu entwickeln und die Umsetzung des Schutzkonzepts aktiv mitzutragen.

Daher ist für alle Personen, die unmittelbar Kontakt zu Kindern und Jugendlichen haben, die Teilnahme an einer Präventionsschulung verpflichtend. Um den Anforderungen und den unterschiedlichen Strukturen

gerecht zu werden, bietet die LAG Musik NRW eine eLearning-Schulung an. Die Teilnahme an dieser eLearning-Schulung ist verpflichtend für die Referent*innen sowie den Vorstand der AG Musik Szene Spiel. Die regionalen Arbeitsgemeinschaften sind darüber hinaus aufgefordert, zu prüfen, für welche Personen innerhalb ihrer Strukturen die Teilnahme an einer Präventionsschulung ebenfalls erforderlich ist. Alternativ wird die Teilnahme an einer anderen Präventionsschulung mit ähnlichen Inhalten akzeptiert.

Verhaltenskodex

Die AG Musik Szene Spiel steht für eine Kultur der Achtsamkeit und Wertschätzung. Dazu gehört ein wertschätzender Umgang miteinander und selbstverständlich auch gegenüber den Kindern und Jugendlichen, die an den Projekten der AG Musik Szene Spiel teilnehmen.

Der folgende Verhaltenskodex dient als Orientierung und Leitlinie für das Handeln der Personen, die innerhalb der AG Musik Szene Spiel Verantwortung tragen für die Kinder und Jugendlichen. Jede Ausnahme davon muss nachvollziehbar und transparent sein.

Kommunikation, Sprache und Wortwahl

- Ich achte auf eine altersangemessene und verständliche Sprache
- Ich nutze eine Sprache, die frei ist von jeder Form von Gewalt
- Ich spreche respektvoll und wertschätzend mit den Kindern und Jugendlichen, für die ich Verantwortung trage
- Ich setze mich für einen ehrlichen und respektvollen Umgang in der Gruppe ein
- Ich äußere Kritik angemessen und fair. Dabei bleibe ich sachlich und professionell
- Ich bin offen für Kritik und nehme Rückmeldungen ernst. Ich bin mir bewusst, dass auch ich Fehler machen kann und bin bereit, das eigene Verhalten zu reflektieren und anzupassen

Nähe und Distanz

- Ich achte auf ein angemessenes und professionelles Verhältnis von Nähe und Distanz entsprechend meiner Rolle und Aufgabe
- Mir ist bewusst, dass das Bedürfnis nach Nähe und Distanz je nach Alter und Persönlichkeit unterschiedlich ist und handle entsprechend
- Ich setze mich dafür ein, dass die individuellen Grenzen der Kinder und Jugendlichen respektiert und eingehalten werden
- Ich bin mir meiner eigenen Grenzen bewusst und äußere diese den Kindern und Jugendlichen gegenüber verständnisvoll und angemessen
- Ich bin mir meiner professionellen Rolle bewusst. Dazu gehört auch, Beruf und Privatleben klar zu trennen. Private Treffen mit den Kindern und Jugendlichen, für die ich verantwortlich bin, schließe ich aus

Umgang mit Medien, sozialen Netzwerken, Film und Foto

- Ich beachte die Regeln zum Datenschutz sowie das allgemeine Persönlichkeitsrecht
- Bei Veranstaltungen von öffentlichem Interesse informiere ich im Vorfeld, dass Bilder und gemacht werden und über die Möglichkeit, nicht fotografiert zu werden

- Ich veröffentliche keine Bilder oder Videos, die die Personen in unangenehmen, intimen oder diskriminierenden Situationen darstellen
- Ich achte die Privatsphäre der Kinder und Jugendlichen auch bei der Nutzung sozialer Medien
- Bei meiner Kommunikation über soziale Medien folge ich den Empfehlungen der Landesmedienanstalt NRW
- Wenn für meine Arbeit ein gemeinsamer Austausch über soziale oder digitale Medien erforderlich ist, erarbeite ich mit der Gruppe Regeln für die gemeinsame Kommunikation

Schutz der Privatsphäre

- Ich achte und schütze aktiv die Privatsphäre der Kinder und Jugendlichen
- Ich biete den Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit, sich alleine umziehen zu können
- Ich ziehe mich nicht vor den Kindern und Jugendlichen um
- Bei Gesprächen, die nicht für mich bestimmt sind, höre ich nicht aktiv zu und weise darauf hin, wenn ich mithören kann

Umgang mit Körperkontakt

- Wenn für meine Arbeit Körperkontakt notwendig ist, weise ich die Kinder und Jugendlichen im Vorfeld darauf hin, erkläre die Gründe hierfür und hole mir das Einverständnis ein. Ich helfe so viel wie nötig und so wenig wie möglich
- Der Wunsch nach Nähe und Körperkontakt geht immer vom Kind oder von der*dem Jugendlichen aus. Wie viel Körperkontakt ich zulasse, entscheide ich aufgrund meiner professionellen Rolle und Aufgabe
- Auch ich habe Grenzen und entscheide selbst, wie viel Körperkontakt ich zulasse. Meine eigenen Grenzen äußere ich respektvoll, aber deutlich
- Wenn ich physische Grenzüberschreitungen beobachte, schreite ich ein

Umgang mit Regeln

- Ich erarbeite gemeinsam mit den Teilnehmenden Regeln für den gemeinsamen Umgang in der Gruppe. Festgelegte, nicht auszuhandelnde Regeln erkläre ich und mache sie transparent
- Kindern und Jugendlichen gegenüber bin ich Vorbild. Dazu gehört, dass auch ich mich an vereinbarte Regeln halte
- Ich informiere Neue über festgelegte Regeln und erinnere regelmäßig daran. Den Kindern und Jugendlichen erkläre ich Sinn und Zweck der ausgehandelten Regeln
- Mir ist bewusst, dass Regelverstöße Konsequenzen bedeuten können. Diese Konsequenzen sind frei von physischer und psychischer Gewalt und sind verhältnismäßig zum Regelverstoß

Umgang mit Übernachtungssituationen

- Ich und auch erwachsene Teilnehmende (ausgenommen Familien) übernachten nicht mit den Kindern und Jugendlichen in einem Zimmer
- Ich biete die Möglichkeit für eine geschlechtergetrennte Unterbringung
- Bevor ich ein Zimmer betrete, klopfe ich an und warte darauf, hereingebeten zu werden
- In Gruppen schaffe ich Rückzugsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche

Partizipation

Partizipation und Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen ist nicht nur wichtiger und elementarer Baustein der kulturellen und musischen Bildung. Vielmehr stärkt die systematische Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an Entscheidungen, die sie betreffen, deren Position und verringert das Machtgefälle zwischen Erwachsenen und Kindern und Jugendlichen. Partizipation ist also eine wichtige Methode zum Schutz von Kindern und Jugendlichen gegen sexualisierte Gewalt, sie erleichtert den Zugang zu den Kinderrechten und machen Kinder und Jugendliche kritikfähig, wenn sie Anlass für Beschwerden haben. Bei allen Projekten der AG Musik Szene Spiel wird geprüft, inwiefern Kinder und Jugendliche unmittelbar in Entscheidungsprozesse eingebunden werden können. Darüber hinaus wird den Kindern und Jugendlichen in jedem Projekt die Möglichkeit gegeben, das Projekt oder die Inhalte des Projekts aktiv mitzugestalten.

Beschwerdeverfahren

Die AG Musik Szene Spiel ist offen für Rückmeldungen, Verbesserungen und Kritik. So kann die kulturelle, musikalische und pädagogische Arbeit stetig verbessert werden. Dementsprechend sind alle Akteur*innen der AG Musik Szene Spiel ansprechbar und offen für Rückmeldung und Feedback.

Transparenz und Wissen um die eigenen Rechte und Möglichkeiten ist eine wichtige Voraussetzung für gelingende Präventionsarbeit. Insbesondere Ansprechpersonen und Verantwortlichkeiten müssen daher allen – und nicht zuletzt den Kindern und Jugendlichen – Beteiligten transparent gemacht werden.

An folgende Ansprechpersonen können sich die Beteiligten bei Fragen, Unsicherheiten oder Problemen wenden:

Ansprechpersonen für die Kinder und Jugendlichen:

- Die Referent*innen, die die Projekte durchführen
 - Die Referent*innen haben unmittelbar Kontakt mit den Kindern und Jugendlichen und sind häufig Vertrauenspersonen. Sie sind die ersten Ansprechpersonen für die Kinder und Jugendlichen.
- Die Ansprechpersonen der Kooperationspartner*innen
 - Nicht immer ist es möglich, sich an die*den eigene*n Referent*in zu wenden. Die Ansprechpersonen der Kooperationspartner*innen sind für die Kinder und Jugendlichen ebenso ansprechbar

Zu Beginn des Projekts und ggf. währenddessen werden die Kinder und Jugendlichen über die Ansprechpersonen und die Möglichkeiten zur Kontaktaufnahme informiert.

Ansprechpersonen für die Referent*innen und Kooperationspartner*innen

- Der Vorstand der AG Musik Szene Spiel
 - Der Vorstand ist bei Unsicherheiten, Fragen oder Problemen erste Anlaufstelle
- Die Geschäftsführung der LAG Musik NRW

- Sollte der Vorstand der AG nicht erreichbar sein, ist die Geschäftsstelle der LAG Musik ebenso ansprechbar
- Das Hilfetelefon sexueller Missbrauch
 - Das Hilfetelefon sexueller Missbrauch (0800-2255530) bietet Betroffenen und Fachkräften kostenlos und anonym die Möglichkeit, sich beraten zu lassen

Referent*innen und Kooperationspartner*innen werden über die Ansprechpersonen vor Beginn der gemeinsamen Projektarbeit informiert.

Umgang mit Beschwerden

Auch wenn jede Beschwerde individuell zu betrachten ist und einen individuellen Umgang braucht, gibt es einige Regeln, an die sich alle Ansprechpersonen halten:

- Jede Beschwerde wird ernst genommen.
- Die Beschwerde wird vertraulich behandelt. Die Ansprechperson informiert die betroffene Person im Vorfeld darüber, wenn sie weitere Personen in den Prozess einbezieht.
- Jede Beschwerde wird dokumentiert.

Notfallplan

Auch wenn dieses Schutzkonzept in erster Linie den Anspruch hat, präventiv zu wirken, so kann es doch zu Situationen kommen, in denen wir eingreifen müssen. Insbesondere die Verantwortlichen stellt eine Vermutung oder die Kenntnis über einen Vorfall vor eine besondere Herausforderung. Für diese Fälle soll folgender Notfallplan Orientierung und Sicherheit geben:

1. Ruhe bewahren

Auch wenn es manchmal schwierig wirkt: wenn wir Ruhe bewahren, vermeiden wir eventuell überstürzte Reaktionen.

2. Zuhören und Glauben schenken

Bei einem Erstgespräch bzw. der ersten Schilderung eines Vorfalls müssen wir nicht herausfinden, ob das Geschilderte der Wahrheit entspricht oder nicht. Wichtig ist vor allem:

- Sich Zeit nehmen
- Zuhören
- Betroffene ernst nehmen
- Glauben schenken
- Nur notwendige Rückfragen stellen

3. Prüfen: Gibt es Bedarf zum sofortigen Handeln?

In den meisten Fällen ist es nicht notwendig, unmittelbar zu handeln. Dennoch kann es Situationen geben, die ein direktes Eingreifen erfordern (die betroffene Person muss von der verdächtigten Person getrennt werden; akute Kindeswohlgefährdung, ...). Sollte es die Situation erfordern, müssen wir unmittelbar handeln. In diesem Fall sollte zunächst eine der Ansprechpersonen informiert und um Rat gefragt werden. Sind diese nicht erreichbar, sollte die Notfallnummer des Jugendamts kontaktiert werden.

4. Dokumentieren

Wichtig für den weiteren Verlauf ist es, alle beobachteten Situationen oder das Erzählte aufzuschreiben. So vermeiden wir, dass wichtige Informationen verloren gehen.

5. Informieren des Vorstands der AG Musik Szene Spiel

Der Vorstand ist verantwortlich für die weitere Begleitung des Prozesses und nimmt Kontakt zur betroffenen Person auf. Sie trifft die Entscheidung, wie mit dem Vorfall weiter umgegangen wird, welche weiteren Personen ggf. informiert werden müssen, ob der Prozess durch den Vorstand begleitet wird oder ob sie die Betroffenen an eine externe Fachberatungsstelle verweist. Der Vorstand trifft ebenfalls die Entscheidung, ob er sich selbst professionelle Beratung durch eine externe Fachberatungsstelle sucht.

Bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Der vorliegende Notfallplan greift sowohl bei einem Verdacht, Mitteilungsfall oder einer Beobachtung eines Vorfalls innerhalb der Angebote der AG Musik Szene Spiel als auch bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung.

Bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung greift ab Punkt 5 folgender Verfahrensablauf:

6. Ausfüllen des Kinderschutzbogens

Der Kinderschutzbogen (s. Anhang) wird gemeinsam von der Geschäftsführung und der Person ausgefüllt, die sich mit dem Verdacht an die Geschäftsführung gewandt hat.

7. Bei gewichtigen Anhaltspunkten auf mögliche Kindeswohlgefährdung: Hinzuziehen einer insoweit erfahrenen Fachkraft

Die Insoweit erfahrene Fachkraft berät anonym und übernimmt eine Gefährdungseinschätzung. Kommt sie bei dieser Gefährdungseinschätzung zu dem Ergebnis, dass sich eine Kindeswohlgefährdung nicht ausschließen lässt, sind weitere Schritte erforderlich.

8. Information des Jugendamts

Da die AG Musik Szene Spiel selbst nicht in der Lage ist, geeignete Hilfe anzubieten, muss der Vorstand dafür Sorge tragen, dass geeignete Hilfe eingesetzt werden kann. In diesem Fall informiert der Vorstand das Jugendamt und übergibt alle vorliegenden Dokumentationsunterlagen.

Ab Punkt 8 übernimmt das Jugendamt die weiteren Schritte des Prozesses. Ggf. ist eine Unterstützung durch die AG Musik Szene Spiel hier weiter erforderlich.

Kooperation mit Fachleuten

Um Fehlentscheidungen zu vermeiden und um einen möglichst objektiven Blick bei der Begleitung von Verdachtsfällen oder Vorfällen von sexualisierter Gewalt zu gewährleisten, wird bei der Einschätzung und Entscheidungsfindung eines jeden Vorfalls oder Verdachts eine Kinderschutzfachkraft des zuständigen Jugendamts mit einbezogen.

Qualitätsmanagement

Die Verankerung von Maßnahmen zum Schutz aller ist ein fortwährender Prozess und nicht abgeschlossen mit der Publikation dieses Schutzkonzepts. Daher bedarf es einer regelmäßigen Überprüfung und gegebenenfalls Weiterentwicklung der vorhandenen Schutzmaßnahmen.

Daher wird das Schutzkonzept regelmäßig alle drei Jahre evaluiert, überprüft und ggf. angepasst.

Verantwortlich für die Überprüfung ist die Geschäftsführung.

Ein wichtiges Instrument des Qualitätsmanagements ist das Wissensmanagement. Es muss sichergestellt sein, dass alle, die es betrifft, das Schutzkonzept und die darin aufgeführten Anforderungen und Maßnahmen kennen. Um dies sicherzustellen, werden folgende Maßnahmen ergriffen:

- Das Schutzkonzept wird auf der Homepage der AG Musik Szene Spiel für jede*n frei zugänglich veröffentlicht
- Mitglieder und Referent*innen erhalten das Schutzkonzept zur Kenntnisnahme und Information mit Unterzeichnung des Vertrags. Schutzkonzept und die erforderlichen Anforderungen werden in Vorgesprächen von Projekten und Veranstaltungen thematisiert.

Anhang

Dokumentationsbogen

Dokumentiert von:

Datum und Uhrzeit:

Gruppe:

Betroffene Person (Name, Alter, etc.):

Beschuldigte Person (Name, Alter, Funktion, etc.):

Situationsbeschreibung (Was wurde beobachtet – hier nur Fakten, keine Mutmaßungen nennen):

Evtl. weitere involvierte Personen:

Weiteres Vorgehen:

Information folgender Personen:

Anmerkungen:

Ansprechpersonen

Ansprechpersonen der AG Musik Szene Spiel

Funktion	Name	Telefon	E-Mail
Vorstand	Katharina Vorderbrügge	0177-82 17349	musikszenespiel@posteo.de
Vorstand	Tanja Burmann	0152-54 791010	musikszenespiel@posteo.de

Externe Ansprechpersonen

Funktion	Name	Telefon	E-Mail
Hilfetelefon sexueller Missbrauch		0800 – 2255530	

Weitere Ansprechpersonen (hier ist Platz, weitere, individuelle Ansprechpersonen zu ergänzen)

Funktion	Name	Telefon	E-Mail

Beantragung erweitertes Führungszeugnis

Anschrift des Trägers

Arbeitsgemeinschaft Musik Szene Spiel in Ostwestfalen-Lippe e.V.
Klosterstr. 6
32602 Vlotho

Bestätigung

Zur Vorlage beim Einwohnermeldeamt für die Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses gemäß § 30 a Abs. 2 BZRG

Hiermit wird bestätigt, dass der oben genannte Träger gemäß § 72 a SGB VIII die persönliche Eignung von Personen, die Aufgaben in der Kinder- und Jugendhilfe wahrnehmen, durch Einsichtnahme in ein erweitertes Führungszeugnis gem. § 30 a Abs. 1 Nr. 2 a BZRG zu überprüfen hat.

Frau / Herr _____

Geboren am: _____ in: _____

wird hiermit aufgefordert, ein erweitertes Führungszeugnis gem. § 30 a Abs. 1 Nr. 2 a BZRG vorzulegen.

Datum, Unterschrift